



**ProChirop**

**Büro für Fledertierforschung und –schutz**

**Christine Harbusch**

**Dr.**

**Büro pact a.s.b.l**

58, rue de Machtum

L-6753 GREVENMACHER

**Stellungnahme zu Fledermausvorkommen (screening) im Rahmen des PAG  
der Gemeinde Leudelange**

**1. Datensammlung**

Aus der Ortslage von Leudelange liegen nur wenige Daten zu Fledermausvorkommen vor, da es hier wenige Studien gibt. Aus früheren Beobachtungen sind regelmäßige Vorkommen von Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) in der Ortslage bekannt (Harbusch, 1991). Die Existenz von Wochenstuben dieser Arten ist sehr wahrscheinlich.

Von den Weihern der Eissporthalle von Kockelscheuer in etwa 2 km Entfernung liegen Nachweise von folgenden Arten vor (Harbusch, 1991):

Wasserfledermaus, *Myotis daubentonii* – Reproduktionsnachweis

Großer Abendsegler, *Nyctalus noctula*

Zwergfledermaus, *Pipistrellus pipistrellus*

Große Bartfledermaus, *Myotis brandtii*

Im Rahmen von mehreren Studien i.A. ANF (Dietz in Tobes & Brockkamp 2008, Harbusch, 2010) wurden im ca. 2 km entfernten Naturwaldreservat (RFI) „Enneschte Besch“ folgende Fledermausarten nachgewiesen:

Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* – Reproduktionsnachweis

Kleine Bartfledermaus, *Myotis mystacinus* – Reproduktionsnachweis

Großes Mausohr, *Myotis myotis*

Fransenfledermaus, *Myotis nattereri*

Kleiner Abendsegler, *Nyctalus leisleri*  
Großer Abendsegler, *Nyctalus noctula*  
Braunes Langohr, *Plecotus auritus*

Im Rahmen von Studien i.A. ANF (Harbusch, 2012) wurden im ca. 1,5 km entfernten Naturwaldreservat (RFI) „Beetebuerger Besch“ folgende Fledermausarten nachgewiesen:

Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* – Reproduktionsnachweis  
Kleine Bartfledermaus, *Myotis mystacinus* – Reproduktionsnachweis  
Große Bartfledermaus – *Myotis brandtii*  
Großes Mausohr, *Myotis myotis*  
Fransenfledermaus, *Myotis nattereri*  
Kleiner Abendsegler, *Nyctalus leisleri* – Reproduktionsnachweis  
Großer Abendsegler, *Nyctalus noctula*  
Breitflügelfledermaus, *Eptesicus serotinus*  
Braunes Langohr, *Plecotus auritus*  
Zwergfledermaus, *Pipistrellus pipistrellus*  
Rauhautfledermaus, *Pipistrellus nathusii*

Das Vorkommen von mehreren dieser Arten, insbesondere der auch im Siedlungsraum jagenden Arten Kleine Bartfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler, Zwerg- und Breitflügelfledermaus in der Ortslage von Leudelage ist deshalb anzunehmen, bzw. erwiesen. In besser strukturierten Habitaten ist auch das Vorkommen von Fransenfledermaus und Braunem Langohr wahrscheinlich.

## **2. Methodik zur Bewertung der Flächen**

Die Planungsflächen des PAG von Leudelage wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Fledermausfauna bewertet. Dabei wurde geprüft, ob:

- erhebliche Auswirkungen auf die Lebensräume und Schutzziele der umliegenden FFH-Gebiete zu erwarten sind (FFH-Vorprüfung);
- es sich bei den Flächen um essentielle Teile des Lebensraumes der Anhang IV Arten handelt, die erhalten werden müssen, oder ob die ökologischen Funktionen des Lebensraumes auch bei Verlust dieser Fläche erhalten bleiben, bzw. durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden können (Artenschutzrechtliche Prüfung).

Dabei ist zu beachten, dass gemäß dem Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie (2007) „Ausgleichsmaßnahmen für Planungen mit möglichen Auswirkungen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität dieser Stätten dienen, den Charakter von schadensbegrenzenden Maßnahmen haben müssen (d. h. auf eine Minimierung, wenn nicht gar die Beseitigung der negativen Auswirkungen abzielen). Sie können aber auch Maßnahmen einbeziehen, die aktiv zur Verbesserung oder Erweiterung einer bestimmten Fortpflanzungs- oder Ruhestätte beitragen, so dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Reduzierung oder einem Verlust der ökologischen Funktionalität dieser Stätte kommt.“

### 3. Flächenbewertung

#### Farbkodierung:

**Rot** = Die Planung benötigt eine detaillierte Fledermauserfassung; **Orange** = ein substanzieller Ausgleich außerhalb der Fläche ist notwendig; **Schwarz** = Kompensationsmaßnahmen sind auf der Fläche möglich.

#### 3.1 Ortsteil Leudelange-Centre

Durch die vorliegende Planung werden essenzielle Jagdhabitats der innerörtlichen wie strukturgebundenen Arten in erheblichem Ausmaße beeinträchtigt, da alle verfügbaren Habitats, die heute durchweg noch hohe Bedeutung haben und flächenmäßig bedeutend sind, überplant werden. Dieser enorme Flächenverlust muss durch kumulierte Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden, da ein Ersatz auf der Fläche teilweise nicht möglich ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, bereits vorab geeignete Flächen für eine Extensivierung oder Optimierung festzulegen.

#### **UEP 1:**

##### Flächennutzung

Kleiner Teil einer Wiese direkt am Waldrand mit einem Einzelbaum.

##### Artenschutzrechtliche Bewertung

Der Waldrand wird hier von einem älteren Laubwaldbestand gebildet, der ein optimales Jagdhabitat darstellt. Deshalb ist hier ein Mindestabstand der Bebauung einzuhalten, um keinen negativen Einfluss durch eine räumliche Einschränkung und Lichteffekte auf dieses essentielle Jagdhabitat auszuüben. Unter Beachtung dieser Maßnahme kann der Eingriff aber verträglich gestaltet werden.

Intensiv genutzte Landwirtschaftliche Flächen. Außer wenigen Einzelbäumen und Hecken in Gartenflächen sind keine weiteren Strukturen vorhanden.

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Durch eine Bebauung werden keine essentiellen Jagdhabitats der Fledermausfauna betroffen. Durch Beachtung der Maßnahmen kann der Eingriff durch Versiegelung verträglich gestaltet werden.

#### Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Die Fläche sollte zum angrenzenden Grünland mit einer Hecke umgeben werden.

### **UEP 12:**

#### Flächennutzung

Weideland, das etwa mittig vom locker mit Gehölzen bestandenen „Drosbechbach“ durchzogen wird.

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Der Bach stellt hier eine Wander- und Jagdstruktur dar, die unbedingt erhalten bleiben sollte. Da die Fläche aber sonst sehr klein ist, kann eine Bebauung unter Beachtung der Maßnahmen verträglich gestaltet werden.

#### Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Der Bachlauf ist beidseitig auf 10m Breite von einer Bebauung auszunehmen und als Grünzone auszuweisen. Als Ausgleich sollte er dichter mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt werden, um die Funktion als Leitlinie zu verbessern. Die Bebauung sollte sich entlang der CR179 beschränken und die rückwärtigen Grundstücksgrenzen mit Hecken abschließen.

### **UEP 14:**

#### Flächennutzung

Offene landwirtschaftlich genutzte Fläche, ein Teil als Intensive Wiese/Weide, ein Teil als Acker.

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche stellt kein essenzielles Jagdbiotop dar. Sie ist jedoch Teil von Jagdbiotopen der Offenlandarten und der Habitatverlust sollte deshalb minimiert werden.

#### Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen